

# PLENUM 2022



## In dieser Ausgabe:

### THEMA DER WOCHE:

Energie: Von Russland unabhängig durch Flüssiggas

### GABRIELA HEINRICH:

Pressefreiheit: Deutschland rutscht ab

### MARTINA STAMM-FIBICH:

„Wir dürfen die Sterbehilfe nicht alleine denken“

### CARSTEN TRÄGER:

BAföG-Novelle: Mehr Geld für mehr Studierende

### JAN PLOBNER:

§219a: „Mehr Selbstbestimmung für die Frauen“

## Energie: Von Russland unabhängig durch Flüssiggas

Der furchtbare Überfall Putins auf die Ukraine hat die energiepolitische Verflechtung Deutschlands mit Russland zu einem Risiko gemacht. Da Gas kurzfristig nicht durch andere Energieträger zu ersetzen ist, müssen wir für eine Übergangszeit vor allem verflüssigtes Erdgas (LNG) aus anderen Quellen beschaffen.

Mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat sich die energie- und sicherheitspolitische Bewertung der Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen unvorhergesehen kurzfristig und fundamental geändert. Vor kurzem hat Russland sogar die Gaslieferungen in unsere Partnerländer Bulgarien und Polen ausgesetzt. Ein ähnliches Szenario könnte auch Deutschland drohen. 55 % unserer Erdgasimporte stammen Anfang des Jahres aus Russland. Inzwischen konnten wir diesen Anteil bereits auf 35 % erheblich senken und arbeiten mit Hochdruck an einer weiteren Reduzierung.

### Unabhängige nationale Gasversorgung für die Übergangszeit

Höchste Priorität hat vor diesem Hintergrund natürlich der Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Aber kurzfristig ist Gas kaum durch andere Energieträger ersetzbar. Der unverzügliche und schnellstmögliche Aufbau einer unabhängigeren nationalen Gasversorgung für die Übergangszeit ist deshalb zwingend erforderlich und äußerst dringlich.

Eine der wenigen Möglichkeiten Deutschlands, auf dem Weltmarkt kurzfristig zusätzliche Gasmengen zu beschaffen, ist der Einkauf verflüssig-



ten Erdgases (Liquefied Natural Gas, LNG). Um das LNG in Deutschland anlanden, regasifizieren und weiterleiten zu können, ist aber auch der umgehende Ausbau der LNG-Importinfrastruktur unverzichtbar.

### Vereinfachte Genehmigungsverfahren

Damit LNG zügig eingespeist werden kann, sieht das LNG-Beschleunigungsgesetz vor, alle Zulassungs- und Genehmigungsverfahren von schwimmenden und stationären LNG-Terminals zu beschleunigen.

Genehmigungsbehörden können künftig vorübergehend und unter klar definierten Bedingungen auf bestimmte Verfahrensanforderungen – zum Beispiel im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung – verzichten.

Stationäre Anlagen sind dabei nicht von der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen.

### Befristet bis spätestens 2043 – und umstellbar auf Wasserstoff

Die Genehmigungen für neue LNG-Anlagen ist bis spätestens zum 31. Dezember 2043 befristet. Ein Weiterbetrieb der Anlagen über diesen Zeitpunkt hinaus kann dann nur noch für klimaneutralen Wasserstoff genehmigt werden. Deshalb müssen alle neu genehmigten LNG-Anlagen und Erdgasleitungen kurz- und mittelfristig auf Wasserstoff und dessen Derivate umgestellt werden können („H2 ready“). So sichern wir die Energieversorgung für die Übergangszeit – und halten entschlossen Kurs auf unser Ziel der Klimaneutralität spätestens 2045.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ [gabriela.heinrich@bundestag.de](mailto:gabriela.heinrich@bundestag.de)

☎ 030 - 227 758 44

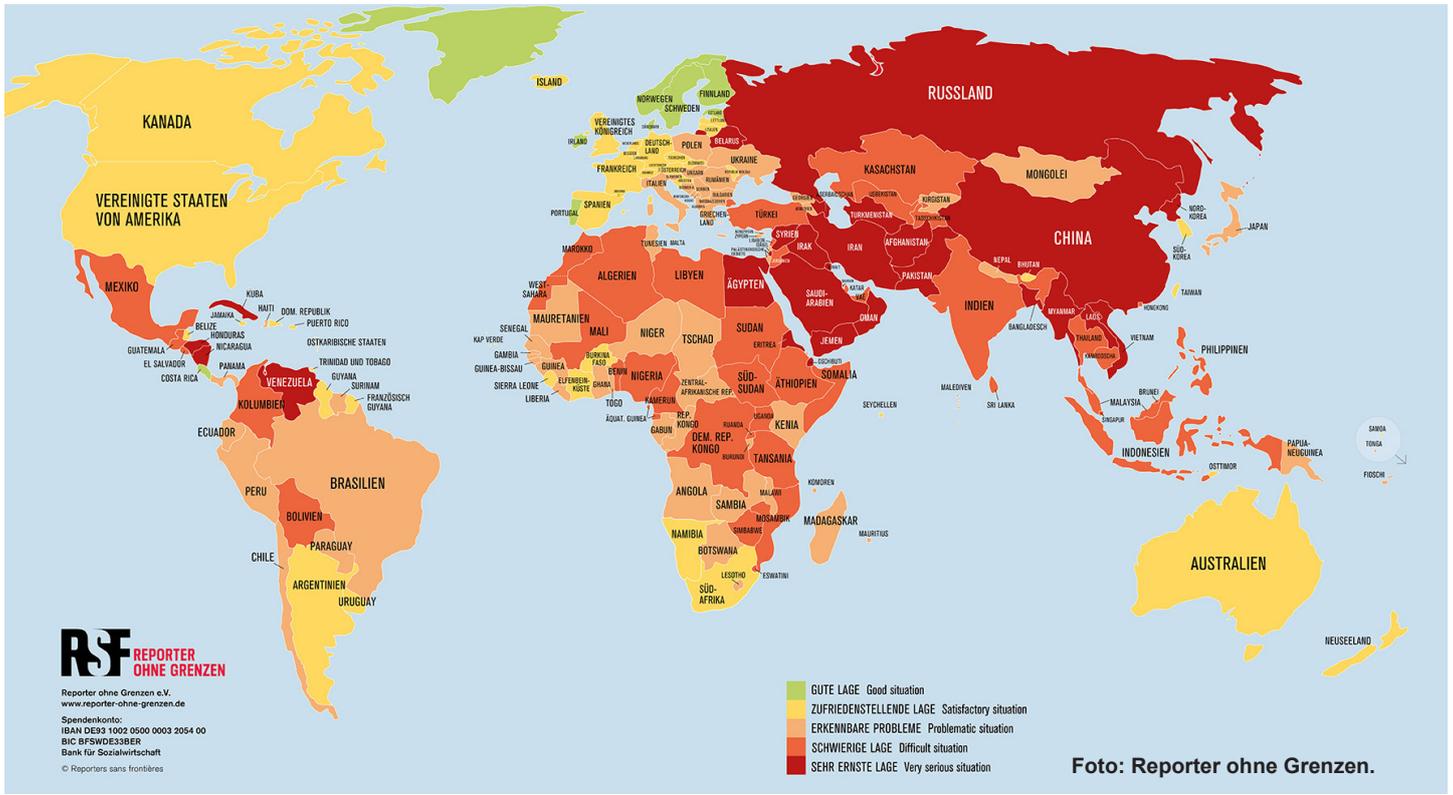
🌐 [www.gabriela-heinrich.de](http://www.gabriela-heinrich.de)

📘 [facebook.com/heinrichgabriela](https://facebook.com/heinrichgabriela)



Zeit für mehr  
Gerechtigkeit.

# Pressefreiheit: Deutschland rutscht auf Platz 16 ab



Die Organisation Reporter ohne Grenzen (RoG) gibt jedes Jahr die weltweite Rangliste der Pressefreiheit heraus. Deutschland ist von Platz 13 auf Platz 16 abgerutscht. Natürlich sieht es in anderen Ländern oft noch düsterer aus. Aber auch wir müssen unsere Hausaufgaben machen.

Bespuckt, geschlagen, bedroht: Bei Querdenker-Demos kam es laut RoG 2021 in Deutschland zu 52 (von insgesamt 80) Angriffen. Hinzu kommen Hass, Hetze und Drohungen im Internet, vor allem gegen Journalistinnen. RoG bemängelt zudem mangelnden

Schutz von Journalist\_innen, eine überzogene Cybersicherheitsstrategie und die abnehmende Pressevielfalt in Deutschland.

Die Politik muss gegensteuern. Bei der Cybersicherheit würde ich aufgrund der Cyberangriffe aus Russland nicht anfangen. Aber der 10-Punkte-Plan gegen Rechtsextremismus von Innenministerin Nancy Faeser wird etwas gegen die Bedrohung von rechts bringen. Die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich darüber hinaus für mehr Schutz für Medienschaffende aus sowie für einen Auskunftsanspruch der Presse gegenüber Behörden.

Die Pressefreiheit dürfen wir nicht nur im Inland stärken. Vor ein paar Wochen hat der Bundestag über die Deutsche Welle beraten. Für die SPD-Fraktion ist klar, dass die Deutsche Welle für Meinungsfreiheit und unabhängigen Qualitätsjournalismus steht. Wir unterstützen sie 2022 mit 400 Millionen Euro.

Was kaum einer weiß: Die Deutsche Welle Akademie leistet einen enorm wichtigen Beitrag, Journalist\_innen in Entwicklungsländern auszubilden. Für ihre Ausstattung habe ich mich mehrfach persönlich eingesetzt und werde das auch weiterhin tun.



# „Wir dürfen die Sterbehilfe nicht alleine denken“

Auch die Suizidprävention und die palliativmedizinische Versorgung müssen in der Debatte des Bundestags berücksichtigt werden.

Der Bundestag hat am vergangenen Mittwoch in einer Orientierungsdebatte über Möglichkeiten zur Reform der Sterbehilfe beraten. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte im Februar 2020 das 2015 vom Bundestag beschlossene Verbot der organisierten Sterbehilfe gekippt und klargestellt, dass Menschen ein Recht haben, selbstbestimmt zu sterben, auch mit Unterstützung Dritter.

Im Interview nimmt Martina Stamm-Fibich Stellung zu den aktuellen Beratungen im Bundestag.

**Martina, Du hast am Mittwoch in der Orientierungsdebatte zur Sterbehilfe im Plenum gesprochen. Kannst Du uns eine kurze Einführung in das Thema geben?**

» Im Jahr 2015 hat der Bundestag sich dafür entschieden, die sogenannte „gewerbsmäßige“ Sterbehilfe in Deutschland zu verbieten. Dazu wurde der Paragraph 217 im Strafgesetzbuch geschaffen. Ziel des damaligen Gesetzes war es, sogenannten Sterbehilfe-Vereinen die Geschäftsgrundlage zu entziehen. Im Februar 2020 hat das BVerfG diesen Paragraphen allerdings für verfassungswidrig erklärt, weil er im Endeffekt allen Personen das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben nimmt – ganz unabhängig

von der Art, wie die Suizidhilfe erbracht wird.

**Das BVerfG hat sein Urteil damit begründet, dass der Tod ein Teil des Lebens ist und das Recht auf Selbstbestimmung daher auch einen Suizid beinhaltet. Wieso sollte der Gesetzgeber sich hier jetzt nochmal einmischen?**

» Es stimmt, dass das BVerfG in seiner Urteilsbegründung so argumentiert hat. Das BVerfG hat aber auch gesagt, dass der Gesetzgeber eingreifen soll um die Freiverantwortlichkeit dieser weitreichenden Entscheidung sicherzustellen. Damit ist gemeint, dass wir ein Schutzkonzept brauchen, das verhindert, dass sich Menschen aus Zwang oder Manipulation heraus für den Freitod entscheiden. Der Staat hat sozusagen eine Schutzpflicht für das Leben seiner Bürger. Wir müssen aber gleichzeitig sehr streng darauf achten, dass wir keine Bewertung der Gründe für den Sterbewunsch vornehmen. Dieses Schutzkonzept rechtssicher auszugestalten, ist ein sehr komplexer Abwägungsprozess, der aktuell noch viele offene Fragen enthält..

**Was meinst Du damit konkret?**

» Konkret wird es sicherlich darum gehen, wie sichergestellt werden kann,

dass diese Entscheidung nicht aus finanziellem oder gesellschaftlichem Druck heraus getroffen wird. Dazu müssen wir erstmal definieren, was wir überhaupt als Druck oder Zwang ansehen. Niemand ist frei von jeglichen Zwängen – die Frage ist: Ab wann können wir nicht mehr von einer freiverantwortlichen Entscheidung sprechen?

**Welche weiteren Aspekte sollten noch beachtet werden?**

» Mir ist es extrem wichtig, dass wir die Sterbehilfe nicht alleine denken. Wir haben jetzt die Gelegenheit dazu auch die Suizidprävention und die palliativmedizinische Versorgung politisch voranzubringen. Diese Chance müssen wir unbedingt nutzen, damit es erst gar nicht so weit kommt.

**Die Orientierungsdebatte war ein erster Schritt. Wie geht es jetzt weiter?**

» Aktuell liegen drei Gruppenanträge zum Thema vor. Die Anträge sollen noch vor der Sommerpause in die 1. Lesung gehen. Eventuell wird es noch weitere Anträge geben. Nach der Sommerpause gehen die Anträge dann in das Anhörungsverfahren, worauf ich schon sehr gespannt bin. Ziel ist es bis Ende des Jahres eine rechtssichere Regelung zu haben.



Carsten Träger | Wahlkreis Fürth

✉ [carsten.traeger@bundestag.de](mailto:carsten.traeger@bundestag.de)

☎ 030 - 227 778 01

🌐 [www.carsten-traeger.de](http://www.carsten-traeger.de)

📘 [facebook.com/carstentraegermdb](https://www.facebook.com/carstentraegermdb)

**SPD**

Zeit für mehr  
Gerechtigkeit.

# BAföG-Novelle: Mehr Geld für mehr Studierende

Als das BAföG unter Willy Brandt eingeführt wurde, erhielten 44 % aller Studierenden die neue Förderung. Heute sind es nur noch 11 %. Mit der aktuellen Novelle wollen wir den Trend umkehren – und bereiten eine grundsätzliche Reform vor.

Im Koalitionsvertrag haben wir eine umfassendere Neuausrichtung der individuellen Bildungsförderung vereinbart. Die aktuelle Novelle ist der erste Schritt dazu und zudem eine Reaktion auf die steigenden Lebenshaltungskosten.

Ziel ist, dass wieder mehr Studierende Förderung nach dem BAföG erhalten können und die Fördersätze der Lebensrealität entsprechen – für mehr Chancengleichheit in der Bildung. Ob man sich für ein Hochschulstudium entscheidet oder nicht, darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

Um das zu erreichen, ...

- erhöhen wir den Grundfreibetrag um 20 % auf insgesamt 2.400 Euro – damit können wieder mehr Studierende BAföG beantragen.



UNSPLASH / BROOKE CAGLE

- erhöhen wir die Bedarfssätze um 5 %, den Kinderbetreuungszuschlag auf 160 Euro und den Wohnzuschlag auf 360 Euro. Damit steigt der Förderhöchstbetrag von heute 861 auf insgesamt 931 Euro!

Zudem erhöhen wir die Altersgrenze auf 45 Jahre und die Vermögensfreibeträge auf 45.000 Euro. Den Restschuldenerlass weiten wir aus und vereinfachen ihn. Die Antragsstellung soll künftig einfacher und digital erfolgen.

Wer derzeit bereits BAföG bezieht und nicht mehr bei seinen Eltern wohnt, erhält zudem 230 Euro als einmaligen Heizkostenzuschuss, der im Sommer automatisch ausgezahlt wird.

Bereits in Vorbereitung ist ein Notfallmechanismus für Krisenzeiten, der es in Ausnahmefällen wie der Coronapandemie Schülern und Studierenden ermöglichen soll, vorübergehend BAföG zu bekommen, auch wenn sie dazu eigentlich nicht berechtigt sind.

Mit einer weiteren Reform werden wir schließlich den Kreditanteil am BAföG senken, um der Verschuldungsangst entgegenzuwirken, einen Fachrichtungswechsel ermöglichen, die Förderhöchstdauer anpassen und über die Kindergrundsicherung eine elternunabhängige Basisförderung für alle volljährigen Studierenden einführen.

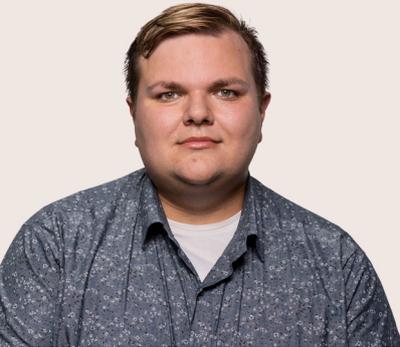
## Sofortzuschlag als Schritt zur Kindergrundsicherung

Ebenfalls im Bundestag beschlossen haben wir den Kindersofortzuschlag. Der Sofortzuschlag ist Teil der beiden Entlastungspakete, mit denen wir auf die gestiegenen Energiepreise reagieren, aber er ist auch ein wichtiger Schritt in Richtung Kindergrundsicherung.

Bis die Kindergrundsicherung umgesetzt ist, erhalten Kinder und Jugendliche, deren Familien Transferleistungen beziehen, ab Juli einen Zuschlag von 20 Euro monatlich. Davon profitieren alle, die Transferleistungen gemäß SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz oder Er-

gänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) beziehen.

Der Sofortzuschlag entlastet also schnell, gezielt und unbürokratisch Familien, die besondere finanzielle Unterstützung benötigen.



# „Mehr Selbstbestimmung für die Frauen“

MdB Carmen Wegge erklärt im Interview die Hintergründe zur Streichung des Paragraphens 219a. Neue Regelung im Sinne der Frau ist überfällig.

## Was steht konkret in der aktuell gültigen Fassung des § 219a StGB?

» Der §219a im Strafgesetzbuch verbietet aktuell, dass Ärzt\_innen Informationen über die Durchführung und die Methoden von Schwangerschaftsabbrüchen geben dürfen und stellt Verstöße mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe oder einer Geldbuße unter Strafe.

## Wann und unter welchen Bedingungen ist der Paragraph entstanden? Und wie ordnet er sich in den Themenkomplex rund um Schwangerschaftsabbruch ein?

» Der 219a trat am 26. Mai 1933 in Kraft und ist ein Paragraph des nationalsozialistischen Unrechtsregimes. Es ist eine Regelung, die vorgeschoben nach Außen zum Ziel hatte dafür zu sorgen, dass Schwangerschaftsabbrüche nicht verharmlost und kommerzialisiert werden. Tatsächlich ist diese Regelung aber eine Manifestation des patriarchalen und frauenfeindlichen Nazi-Regimes. Diese Regelung hatte zum Ziel, Frauen durch den Mangel an Informationen dazu zu bringen, nicht abzubrechen und es ihnen deutlich zu erschweren. 219a ist damit ein gutes Beispiel dafür, dass überall dort, wo rechte Parteien an der Macht sind, Frauenrechte eingeschränkt werden.

## Wie stellt sich aktuell die Informationslage dar? Haben schwangere Frauen die Möglichkeit, sich im Netz ausgewogen zu informieren?

» Die Union suggeriert immer und immer wieder, dass es beim §219a StGB um „Werbung“ ginge, es geht aber nur um Informationen. Und dass gerade Ärzt\_innen diese Informationen nicht zur Verfügung stellen

*Abtreibungsgegner\_innen oder YouTube Stars, für die diese Regelung nämlich nicht gilt.*

## Hat das Werbeverbot auch „Nebenfolgen“? Hat es Auswirkungen auf die Arbeit von Ärzt\_innen und Kliniken, die unter legalen Bedingungen Schwangerschaftsabbrüche durchführen? Und wie sieht es allgemein mit der Versorgungslage aus?

» Das Problem ist vor allem, dass viele Ärzt\_innen durch fundamentalistische Abtreibungsgegner\_innen massiven Einschüchterungen ausgesetzt sind. Viele Ärzt\_innen trauen sich auch aus Angst vor Anfeindungen und Zerstörungen gar nicht erst Abtreibungen durchzuführen. In meinem Wahlkreis in Starnberg-Landsberg-Germering ist dabei zum Beispiel Friedrich Stapf mit seinen 76 Jahren als Arzt für 1/3 aller Abbrüche in ganz Bayern zuständig. Zu ihm kommen viele Frauen vor allem auch aus den ländlichen Gebieten und auch dem ostbayerischen Raum. Denn dort gibt es aktuell so gut wie gar kein Angebot mehr. Über die Versorgungslage muss somit nicht recht viel mehr gesagt werden.



können, ist das größte Problem. Die Informationslage ist also sehr einseitig. Wir Frauen verdienen endlich Zugang zu allen Informationen, die wir benötigen um eine Entscheidung in dieser schwierigen Situation zu fällen. ‚Wer führt Abbrüche durch und welche Methoden sind dabei möglich?‘: Das sind relevante Fragen, die ich als Frau in einer solchen Situation sachlich beantwortet haben möchte. Und nicht von irgendwelchen fundamentalistischen

Für den Newsletter mussten wir das Interview kürzen. [Hier können Sie die lange Version lesen.](#)